



Handlungs- und Hygienekonzept für die Kegelbahnanlage in Heinersreuth

Bei uns kommt die „3-G-Regel“ (genesen, vollständig geimpft oder getestet) zum Tragen. Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen, Test dürfen nicht älter als 24h sein und ein PCR-Test nicht älter als 48h.

Die Überwachung bzw. Kontrolle der 3-G-Regelung, sofern diese staatlich oder behördlich angeordnet ist, obliegt dem Betreiber/Eigentümer der Kegelbahn. Dieser kann die Aufgabe auf andere Personen übertragen. Die zur Kontrolle der 3-G-Regelung berechtigte Person hat sich beim Eintreffen der Gastmannschaft unverzüglich dieser vorzustellen und die Nachweise zu überprüfen. **Im Falle eines fehlenden gültigen Nachweises hat die betroffene Person keinen Zutritt zur Kegelbahn.** (Anmerkung: Folglich hat diese Person auch kein Spielrecht!)

Es dürfen beide Bahnen gleichzeitig bespielt werden.

Alle Anwesenden müssen sich in die ausliegende Anwesenheitsliste eintragen oder in der Luca-App registrieren.

Zuschauer sind bei einer Inzidenz unter 50 erlaubt.

Die Kegelbahn ist über die Fluchttüre zu betreten und wieder zu verlassen.

Die Luft im Spielbereich wird mittels eines Luftreinigungsgerätes permanent gereinigt, 99,8% der Viren werden herausgefiltert.

Nach jeder Spielpaarung wird die Fluchttür zum Stoßlüften geöffnet.

Aufenthalt im Vorraum der Kegelbahn unter Beachtung der Abstandsregelung (1,5m Abstand).

Nach dem Spiel ist die Sportstätte zeitnah zu verlassen.

Soweit möglich sind eigene Kugeln zu verwenden.

Wenn aufliegende Kugeln verwendet werden, sind diese nach jedem Durchgang zu desinfizieren (Desinfektionstücher stehen zur Verfügung).

Jeder Spieler muss sein eigenes Handtuch mitbringen.

Schwämme dürfen nicht verwendet werden und liegen daher nicht auf.

Die Nutzung der Umkleieräume ist möglich; das Duschen jedoch untersagt.

Trainer dürfen coachen; es ist jedoch unbedingt das Abstandsgebot einzuhalten.

Beim Verlassen des Platzes ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Nach Beendigung des Spiels sind alle Oberflächen zu desinfizieren.

Das Anfeuern richtet sich nach der jeweils gültigen Länderverordnung.

Der Mannschaftsführer der Heimmannschaft ist der Verantwortliche für die Einhaltung und Durchsetzung des Handlungs- und Hygienekonzeptes. Bei wiederholten Verstößen nimmt er auch das Hausrecht wahr.